

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>[Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München] [UniCredit International Bank (Luxemburg) S.A. ("<b>UniCredit Bank Luxemburg</b>", die "<b>Emittentin</b>"), 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg] die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, kann hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt [erteilen] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteilt [erteilen] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: <i>[Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]</i>][eine Frist von zwölf (12) Monaten nach <i>[Datum, an dem die Endgültigen Bedingungen bei der CSSF hinterlegt werden, einfügen]</i>.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wurde nicht erteilt.]</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	gebunden ist	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<p><b>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</b></p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>

## B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

	informatio-nen																																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2014 – 31.12.2014</b></th> <th><b>01.01.2013 – 31.12.2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern<sup>1)</sup></td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss<sup>1)</sup></td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie<sup>1)</sup></td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014</b></th> <th><b>31.12.2013</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014 Basel III</b></th> <th><b>31.12.2013 Basel II</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27																																																			
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%																																																			
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten																																																				

	<p>ten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.
[B.17] <sup>1</sup>	Ratings	[Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.] [Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu hal-

<sup>1</sup> Angaben zu Abschnitt B.17 sind nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

ten.

Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.

Für die derzeit von UniCredit Bank begebenen Schuldverschreibungen wurden von Fitch Ratings Ltd. ("**Fitch**"), Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") und Standard & Poor's Ratings Services ("**S&P**") die folgenden Ratings vergeben (Stand: Juni 2015):

	Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick
Moody's	A3	Baa3	P-2	negativ
S&P	BBB	BB+	A-2	negativ
Fitch	A-	BBB+	F2	negativ

Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "*on watch*") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("*evolving*"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an.

Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "*under review*" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("*possible upgrade*") erhält, eine Herabstufung ("*possible downgrade*") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("*direction uncertain*"). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("*Not Prime*").

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "*Credit Watch*") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("*developing*"). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.]

Fitch, Moody's und S&P sind in der Europäischen Union geschäftsansässig und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen, die von Zeit zu Zeit geändert wird (die CRA-Verordnung), registriert. Letzteres geht aus der Liste der Ratingagenturen, die sich in Übereinstimmung mit der Verordnung über Ratingagenturen registriert haben, hervor. Die Liste ist auf der Website der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde gemäß der CRA-

		Verordnung veröffentlicht (für weitere Informationen besuchen Sie bitte die ESMA Homepage).]]
<b>[B.1</b>	<b>Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin</b>	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ( <b>UniCredit International Luxembourg</b> ).
<b>B.2</b>	<b>Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung</b>	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft ( <i>société anonyme</i> ) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.
<b>B.4b</b>	<b>Trendangaben</b>	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
<b>B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe</b>	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 (das " <b>italienische Bankengesetz</b> ") geändert durch die Nummer 02008.1, (die <b>Gruppe</b> oder die <b>UniCredit-Gruppe</b> ) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ( <b>CEE-Länder</b> ) erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen ( <i>bancaassurance</i> ).
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
<b>B.10</b>	<b>Einschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</b></p> <p style="text-align: center;"><b><i>Gewinn- und Verlustrechnung</i></b></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p>	

UniCredit International Luxemburg		
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>
Operative Erträge, davon:	13	12
- Zinsüberschuss	13	12
Verwaltungsaufwand	(6)	(5)
Operatives Ergebnis	8	7
Ergebnis vor Steuern	8	7
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5
<b>Bilanz</b>		
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:		
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>
Summe der Aktiva	3.162	3.187
Handelsaktiva	2	2
Kredite und Forderungen an Kunden	34	123
Handelspassiva	2	2
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	2.430	2.496
- Kundeneinlagen	374	593
- verbrieftete Verbindlichkeiten	2.055	1.903
Eigenkapital	270	250
<b>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</b>		
Entfällt – In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.		
<b>B.13</b>	<b>Ereignisse mit Auswirkungen auf die</b>	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.

	<b>Zahlungsfähigkeit der Emittentin</b>	
<b>B.14</b>	<b>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</b>	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.  Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten</b>	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.
<b>B.16</b>	<b>Beherrschende Aktionäre</b>	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.
<b>[B.17]</b> <sup>2</sup>	Ratings	[Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben kein Rating.][Für die UniCredit International Luxembourg wurden keine Ratings vergeben.]
<b>B.18</b>	<b>Beschreibung der Garantie</b>	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]
<b>[B.19]</b> <b>9</b>	<b>Angaben über die Garantin</b>	
<b>B.19 B.1</b>	<b>Juristischer und kommerzieller Name der Garantin</b>	UniCredit S.p.A. ( <b>UniCredit</b> )
<b>B.19 B.2</b>	<b>Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung</b>	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.
<b>B.19 B.4b</b>	<b>Trendangaben</b>	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.

<sup>2</sup> Angaben zum Abschnitt B.17 sind nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.



<b>B.19 B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe</b>	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Bankengesetzes unter der Nummer 02008.1, (die <b>Gruppe</b> oder die <b>UniCredit-Gruppe</b> ) ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ( <b>CEE-Länder</b> ) erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen ( <i>bancassurance</i> ).																																		
<b>B.19 B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																		
<b>B.19 B.10</b>	<b>Einschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																		
<b>B.19 B.12</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Gewinn- und Verlustrechnung</i></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1" data-bbox="264 1373 1418 2038"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>in Mio. EUR</i></th> <th style="text-align: center;"><b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b></th> <th style="text-align: center;"><b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b></th> <th style="text-align: center;"><b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge davon:</td> <td style="text-align: center;">22.513</td> <td style="text-align: center;">23.335</td> <td style="text-align: center;">23.973</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td style="text-align: center;">12.442</td> <td style="text-align: center;">12.303</td> <td style="text-align: center;">12.990</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen</td> <td style="text-align: center;">794</td> <td style="text-align: center;">964</td> <td style="text-align: center;">324</td> </tr> <tr> <td>- Provisionsüberschuss</td> <td style="text-align: center;">7.572</td> <td style="text-align: center;">7.361</td> <td style="text-align: center;">7.728</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td style="text-align: center;">(13.838)</td> <td style="text-align: center;">(14.253)</td> <td style="text-align: center;">(14.801)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td style="text-align: center;">8.675</td> <td style="text-align: center;">9.082</td> <td style="text-align: center;">9.172</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td style="text-align: center;">4.091</td> <td style="text-align: center;">(5.220)</td> <td style="text-align: center;">(4.888)</td> </tr> </tbody> </table>				<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b>	Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973	- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324	- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728	Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)	Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172	Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b>																																	
Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973																																	
- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990																																	
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324																																	
- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728																																	
Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)																																	
Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172																																	
Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)																																	

Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)
<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.  (**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	<b>31. März 2015</b>	<b>31. März 2014(***)</b>	<b>31. März 2014(****)</b>
Operative Erträge davon:	5.749	5.588	5.578
- Zinsüberschuss	2.963	3.077	3.077
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	118	104	104
- Provisionsüberschuss	2.014	1.890	1.890
Verwaltungsaufwand	(3.418)	(3.410)	(3.510)
Operatives Ergebnis	2.331	2.178	2.068
Ergebnis vor Steuern	1.080	1.275	1.275
Konzernüberschuss	512	712	712
<p>(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.  (****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014".</p> <p style="text-align: center;"><b>Bilanz</b></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit Group für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b>
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und Forderungen an Kunden davon:	470.569	483.684	503.142
- ausfallgefährdete Kredite	41.092	39.746	39.815
Handelspassiva	77.135	63.799	63.169

	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	560.688	557.379	571.024
	- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	150.276	164.266	160.094
	Eigenkapital	43.390	46.722	46.841
<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.</p> <p>(**) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:</p>				
	<i>in Mio. EUR</i>	<b>31. März 2015</b>	<b>31. März 2014</b> (***)	<b>31. März 2014</b> (***)
	Summe der Aktiva	900.649	839.854	841.623
	Handelsaktiva	114.356	79.368	79.368
	Kredite und Forderungen an Kunden	482.658	483.782	484.817
	Handelspassiva	90.224	62.622	62.622
	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	573.787	560.163	560.238
	- Kundeneinlagen	423.162	397.090	397.165
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	150.625	163.073	163.073
	Eigenkapital	51.331	47.460	47.460
<p>(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.</p> <p>(****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014".</p>				
<p><b><i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i></b></p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. März 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.</p>				
<b>B.19 B.13</b>	<b>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin</b>	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.		

<b>B.19 B.14</b>	<b>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</b>	Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.  Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.19 B.5.																				
<b>B.19 B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten der Garantin</b>	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das <b>Italienische Bankengesetz</b> ) erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.																				
<b>B.19 B.16</b>	<b>Beherrschende Aktionäre</b>	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das <b>Gesetz über Finanzdienstleistungen – Financial Services Act</b> ) in der geltenden Fassung.																				
<b>[B.1 9 B.17 3</b>	<b>Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen</b>	Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard &amp; Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty-Rating</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> <tr> <td>Langfristiges Counterparty-Rating</td> <td>BBB-</td> <td>Baa2</td> <td>BBB+</td> </tr> <tr> <td>Ausblick</td> <td>stabil</td> <td>Unter Beobachtung für mögliche Anhebung</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)</td> <td>BB</td> <td>Ba2</td> <td>BBB</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2	Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa2	BBB+	Ausblick	stabil	Unter Beobachtung für mögliche Anhebung	stabil	Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba2	BBB
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch																			
Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2																			
Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa2	BBB+																			
Ausblick	stabil	Unter Beobachtung für mögliche Anhebung	stabil																			
Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba2	BBB																			

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschliesslich	<i>[Im Fall von <b>Garant Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</i> Garant Wertpapiere (die " <b>Wertpapiere</b> ")] <i>[Im Fall von <b>Fondsindex Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</i> Fondsindex Wertpapiere (die " <b>Wertpapiere</b> ")] <i>[Im Fall von <b>Fondsanleihen</b> gilt Folgendes:</i> Fondsanleihen mit Barausgleich [oder Physischer Lieferung] (die " <b>Wertpa-</b>
-----	---	--

<sup>3</sup> Angaben zum Abschnitt B.17 sind nur einzufügen im Fall von **Fondsindex Teleskop** Wertpapieren und **Garant Teleskop** Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	einer Wertpapierkennnummer	<p><b>piere")]</b>  <u>[Im Fall von <i>Sprint Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Sprint Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Garant Basket Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Garant Basket Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Garant Rainbow Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Garant Rainbow Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Fondsindex Performance Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Garant Performance Teleskop Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Garant Performance Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Fondsindex Teleskop Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Fondsindex Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  <u>[Im Fall von <i>Garant Teleskop Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Garant Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]  Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben.  "<b>Nennbetrag</b>" ist [einfügen].<sup>4</sup></p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.  Common Code: [Insert]  [Die] ISIN [und die WKN] [wird] [werden] in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b>  <u>[Im Fall von <i>Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren und Garant Rainbow Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u>  Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]  <u>[Im Fall von <i>Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren</i> gilt Folgendes:</u></p>

<sup>4</sup> Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit Bank begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als 1.000 Euro.

	<p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können [in Abhängigkeit des Eintritts eines Ertragszahlungereignisses (wie in [C.10][C.15] definiert)] an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in [C.10][C.15] definiert) verlangen.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden zu ihrem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] für die [jeweilige] Zinsperiode [zu einem festen Zinssatz] [zum Referenzsatz] (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben) verzinst und der jeweilige Zinsbetrag wird an jedem Zinszahltag (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt. Der jeweilige "<b>Zinsbetrag</b>" wird berechnet, indem das Produkt aus dem jeweiligen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] mit dem Zinstagequotienten (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben) multipliziert wird.</p> <p><u>[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Höchstzinssatz einfügen:</u></p> <p>Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Höchstzinssatz.</p> <p>"<b>Höchstzinssatz</b>" ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Mindestzinssatz einfügen:</u></p> <p>Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Mindestzinssatz.</p> <p>"<b>Mindestzinssatz</b>" ist [einfügen].]</p> <p>[Die Wertpapierinhaber können nach automatischer Ausübung am Ausübungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) <u>[Im Fall von Wertpapieren mit Barausgleich gilt Folgendes:</u> oder die Lieferung des Basiswerts in einer festgelegten Menge] am Rückzahlungstermin verlangen.]</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Emittentin ist zur Umwandlung und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.]</p> <p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem [Recht der Bundesrepublik Deutschland] [Englischen Recht].</p>
--	--

[C.9 <sup>5</sup>	Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehensstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern	<p><b><u>Option 10 und 11: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p><b>Zinssatz, Verzinsungsbeginn, Zinszahltag</b> Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p><b>Basiswert</b> Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p><b>Rückzahlung</b> Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung. Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" entspricht dem Mindestbetrag. Der "<b>Rückzahlungstermin</b>" und der "<b>Mindestbetrag</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zahlungen</b> Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "<b>Clearing-System</b>" ist [einfügen].</p> <p><b>Methode zur Berechnung der Rendite</b> Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.</p> <p><b>Vertretung der Wertpapierinhaber</b> Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.]</p>
[C.10 <sup>6</sup>	Erläuterung der derivativen Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	<p><b><u>Option 10 und 11: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) abhängt.</p> <p><b><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung</p>

<sup>5</sup> Angaben zum Abschnitt C.9 sind nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

<sup>6</sup> Angaben zum Abschnitt C.10 sind nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k)]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen sinkenden Wert des Basiswerts fallen bzw. durch einen steigenden Wert des Basiswerts steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).]</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten <i>[Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen]</i> [Luxemburg Stock Exchange] [wurde] [wird] mit Wirkung zum <i>[Voraussichtlichen Tag einfügen]</i> beantragt.]</p> <p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an dem folgenden gleichwertigen Markt <i>[Voraussichtlicher Markt einfügen]</i> [wurde] [wird] beantragt zum <i>[Voraussichtlicher Tag einfügen]</i>.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.]</p>
C.15 <sup>7</sup>	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p><b><u>Option 1: Im Fall von Garant Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Garant Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <i>[Im Fall von Garant Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</i> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <i>[Im Fall von Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><b><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><b><u>Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement</p>

<sup>7</sup> Angaben zum Abschnitt C.15 sind nur einzufügen, wenn es sich um Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen nicht verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.



vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch während der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]

[Im Fall von **Garant Wertpapieren** einfügen:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag  $\times$  (Floor Level + Partizipationsfaktor  $\times$  (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Im Fall von **Garant Cap Wertpapieren** einfügen:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag  $\times$  (Floor Level + Partizipationsfaktor  $\times$  (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag[, Höchstbetrag bzw. die Methode für dessen Festlegung] und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

[Option 2: Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren** einfügen:

Fondsindex Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:** Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap** gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Im Fall von **Quanto Wertpapieren** einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

[Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag** gilt Folgendes:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag  $\times$  (Floor Level + Partizipationsfaktor  $\times$  (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap** gilt Folgendes:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag  $\times$  (Floor Level + Partizipationsfaktor  $\times$  (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag[, Höchstbetrag

bzw. die Methode für dessen Festlegung] und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**[Option 3: Im Fall von Fondsanleihen einfügen:**

Fondsanleihen sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.

**[Im Fall von Quanto Wertpapieren gilt Folgendes:**

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.] *[Im Fall von Quanto Wertpapieren, die in bestimmten Fällen eine physische Lieferung vorsehen, gilt Folgendes:* Um eventuelle Wechselkursverluste oder -gewinne während der Laufzeit der Wertpapiere auszugleichen, wird die Menge der zu liefernden Basiswerte und/oder des Ergänzenden Barbetrags vor der Lieferung entsprechend der Wechselkursentwicklung erhöht oder reduziert.]

**[Im Fall von Fondsanleihen mit Barausgleich gilt Folgendes:**

**Rückzahlung**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung wie folgt:

- Ist R (final) größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.
- Ist R (final) kleiner als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag x R (final) / Basispreis.

Der Basispreis bzw. die Methode für dessen Festlegung wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**[Im Fall von Fondsanleihen, die in bestimmten Fällen eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, gilt Folgendes:**

**Rückzahlung**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung wie folgt:

- Ist R (final) größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.
- Ist R (final) kleiner als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung von Fondsanteilen (Basiswert) entsprechend dem Bezugsverhältnis sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrags.

Der Basispreis bzw. die Methode für dessen Festlegung sowie das Bezugsverhältnis bzw. die Methode für dessen Festlegung werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]]

**[Option 4: Im Fall von Sprint Wertpapieren einfügen:**

Sprint Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.

**[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:**

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

**[Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:**

Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch das volle Wechselkursrisiko.]

**[Im Fall von Sprint Wertpapieren einfügen:]**

**Rückzahlung**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"), der sich wie folgt bestimmt:

- Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Strike Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Strike Level}))$$
 [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Basispreis bzw. die Methode für dessen Festlegung, der Partizipationsfaktor und die Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**[Im Fall von Sprint Cap Wertpapieren einfügen:]**

**Rückzahlung**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"), der sich wie folgt bestimmt:

- Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Strike Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Strike Level}))$$
 [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.

- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben)].

Der Basispreis bzw. die Methode für dessen Festlegung, der Partizipationsfaktor, der Höchstbetrag bzw. die Methode für dessen Festlegung und die Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**[Option 5: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:]**

Garant Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Basispreis, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

**[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:]**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag  $\times$  (Floor Level + Partizipationsfaktor  $\times$  (Kursentwicklung des Basis-

werts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Floor Level, der Partizipationsfaktor, der Basispreis, der Mindestbetrag und die Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**[Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag, Höchstbetrag und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

]

**[Option 6: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren einfügen:**

Garant Rainbow Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend einer von der jeweiligen Kursentwicklung abhängigen Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Die Gewichtung jedes Korbbestandteils ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung usw. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu.

[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Der Mindestrückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

**[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren einfügen:**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

**[Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen:**

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

*Definitionen*

Name der Korbbestand-	ISIN	Korbbestandteil <sub>i best</sub>	Gewichtung <sub>i best</sub> (W <sub>i</sub> )
-----------------------	------	-----------------------------------	--

<b>teile</b> [ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	i=1 (beste Kursentwicklung)	[ <i>einfügen</i> ]
-------------------------------------	---------------------	-----------------------------	---------------------

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub>**" ist der folgende Korbbestandteil;

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub> (mit i = 1)**" ist der Korbbestandteil<sub>i</sub> mit der besten Kursentwicklung.

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub> (mit i = 2,...N)**" ist der von allen Korbbestandteilen<sub>i best</sub> (mit j = 1,...(i-1)) verschiedene Korbbestandteile mit der besten Kursentwicklung, also der Korbbestandteil<sub>i</sub> mit der zweitbesten Kursentwicklung usw.

"**Kursentwicklung des Basiswerts**" ist die durchschnittliche Kursentwicklung der jeweiligen Korbbestandteile<sub>i best</sub> (Kursentwicklung<sub>i best</sub>), die entsprechend ihrer Gewichtung<sub>i best</sub> ( $W_{i best}$ ) berücksichtigt werden.

"**Kursentwicklung<sub>i best</sub>**" ist die Kursentwicklung des Korbbestandteils<sub>i best</sub>, die sich bestimmt aus dem Quotienten aus  $K_{i best}$  (final), als Zähler, und  $K_{i best}$  (initial), als Nenner (jeweils wie in C.19 definiert).

Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag [und Höchstbetrag] werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

**Option 7: Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren einfügen:**

Fondsindex Teleskop Performance Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) abhängt. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Darüber hinaus sehen Fondsindex Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab.

**[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:**

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

**Zusätzlicher Betrag**

[Wenn an einem Beobachtungstag (k) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]

[Im Fall von **Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag** gilt Folgendes:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Im Fall von **Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap** gilt Folgendes:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finales Strike Level, Mindestbetrag[Höchstbetrag bzw. die Methode für dessen Festlegung] und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]

[Option 8: Im Fall von **Garant Performance Teleskop Wertpapieren** einfügen:

Garant Performance Teleskop Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) abhängt. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von **Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:** Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von **Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap** gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [,wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab.

[Im Fall von **Quanto Wertpapieren** einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwahrung nicht der Festgelegten Wahrung entspricht und bei denen ein Wahrungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwahrung einer Einheit der Festgelegten Wahrung.]

#### *Zusatzlicher Betrag*

[Wenn an einem Beobachtungstag (k) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusatzlichen Betrags (k) (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) am entsprechenden Zahltag fur den Zusatzlichen Betrag (k) (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben).

Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) groer als der Basispreis (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben) ist.

Der "**Zusatzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusatzliche Betrag (k) ist nicht groer als der Hochstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben).]

[Am Zahltag fur den Zusatzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusatzlichen Betrags (k), der sich gema folgender Formel bestimmt:

Der "**Zusatzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).

Der Zusatzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgultigen Bedingungen angegeben).

[Der Zusatzliche Betrag (k) ist nicht groer als der Hochstzusatzbetrag (k)]

**[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestruckzahlungsbetrag gilt Folgendes:**

#### *Ruckzahlung*

Am Ruckzahlungstermin erfolgt die Ruckzahlung durch Zahlung des Ruckzahlungsbetrags (der "**Ruckzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Ruckzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

**[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestruckzahlungsbetrag und Cap gilt Folgendes:**

#### *Ruckzahlung*

Am Ruckzahlungstermin erfolgt die Ruckzahlung durch Zahlung des Ruckzahlungsbetrags (der "**Ruckzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Ruckzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht groer als der Hochstbetrag.]

Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finales Strike Level, Mindestbetrag[Hochstbetrag bzw. die Methode fur dessen Festlegung] und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgultigen Bedingungen angegeben.]

**[Option 9: Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren einfugen:**

Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Ruckzahlung zum Ruckzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhangt. Der Basiswert ist ein Korb, der aus mehreren Korbbestandteilen besteht. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht

dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (final) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf das Finale Strike Level, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) [wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab.

[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

*Zusätzlicher Betrag*

[Wenn an einem Beobachtungstag (k) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass die Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]

[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]

[Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren einfügen:

*Rückzahlung*

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner



		<p>als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x ((Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finales Strike Level, Mindestbetrag[, Höchstbetrag] und Kursentwicklung des Basiswerts werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.]</p> <p><u>[Option 10 und Option 11<sup>8</sup>: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) abhängt.</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) größer als der Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ist.</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]]</p>
--	--	---

<sup>8</sup> Angaben zum Abschnitt C.15 sind nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen nicht verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

[C.1 6 <sup>9</sup>	Ablauf- oder Rückzahlungstermin der Wertpapiere – Ausübungstag oder finaler Stichtag	<p>[Der][Die] "<b>Finale[n] Beobachtungstag[e]</b>" und der "<b>Rückzahlungstermin</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Der "<b>Ausübungstag</b>" ist der [letzte] Finale Beobachtungstag.</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>Best out-Periode</b>" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Best-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>Worst out-Periode</b>" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Worst-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]]</p>
[C.1 7 <sup>10</sup>	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbank zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing-System</b>" ist [Clearing-System einfügen].]</p>
[C.1 8 <sup>11</sup>	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p><u>[Im Fall von allen Wertpapieren außer <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanlagen</b> gilt Folgendes:</u></p> <p>Zahlung des Zinsbetrags an jedem Zinszahltag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Barausgleich einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanlagen mit Barausgleich oder physischer Lieferung</b> einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder die Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.]]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "<b>Mindestbetrag</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]]</p>

<sup>9</sup> Angaben zum Abschnitt C.16 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

<sup>10</sup> Angaben zum Abschnitt C.17 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

<sup>11</sup> Angaben zum Abschnitt C.18 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

<p>[C.1 9<sup>12</sup></p>	<p>Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Wert des Produkts von Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktor (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben).]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 angegeben) festgestellten Produkte von Referenzpreisen (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktoren (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 angegeben) festgestellten Referenzpreise (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der niedrigste Wert des Produkts von Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Worst out-Periode (wie in C.16 angegeben).]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der niedrigste Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst out-Periode (wie in C.16 angegeben).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der höchste Wert des Produkts von Referenzpreis und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Best out-Periode (wie in C.16 angegeben).]</p>
--------------------------------	---	--

<sup>12</sup> Angaben zum Abschnitt C.19 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

renzpreis-Anpassungsfaktor während der Best out-Periode.]

[Anderenfalls gilt Folgendes:

"**R (final)**" ist der höchste Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best out-Periode.]

[Im Fall von **Fondsindex Wertpapieren, Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren** gilt Folgendes:

[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:

"**R (final)**" ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben).]

[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:

"**R (final)**" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 angegeben) festgestellten Referenzpreise (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert).]

[Im Fall von Wertpapieren mit Worst out-Betrachtung gilt Folgendes:

"**R (final)**" ist der niedrigste Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst out-Periode (wie in C.16 angegeben).]

[Im Fall von Wertpapieren mit Best out-Betrachtung gilt Folgendes:

"**R (final)**" ist der höchste Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best out-Periode (wie in C.16 angegeben).]

]

[Im Fall von **Garant Basket Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren** gilt Folgendes:

ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:

"**K<sub>i</sub> (final)**" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i</sub> am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben).]

[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:

"**K<sub>i</sub> (final)**" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 angegeben) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils<sub>i</sub>.]

[Im Fall von Wertpapieren mit Best out-Betrachtung gilt Folgendes:

"**K<sub>i</sub> (final)**" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i</sub> während der Best out-Periode.]

]

[Im Fall von **Garant Rainbow Wertpapieren** gilt Folgendes:

ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

]

		<p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<math>K_{i \text{ best}} \text{ (final)}</math>" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils<math>_i \text{ best}</math> am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<math>K_{i \text{ best}} \text{ (final)}</math>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 angegeben) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils<math>_i \text{ best}</math>.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<math>K_{i \text{ best}} \text{ (final)}</math>" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils<math>_i \text{ best}</math> während der Best out-Periode.]</p> <p>]]</p>												
[C.20 <sup>13</sup>	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, Fondsanleihen, Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td colspan="4">ISIN: [einfügen]</td> </tr> <tr> <td><b>Korbbestandteil<math>_i</math></b></td> <td><b>Währung des Korbbestandteils<math>_i</math></b></td> <td><b>WKN<math>_i</math></b></td> <td><b>Internetseite<math>_i</math></b></td> </tr> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </table> <p>Für weitere Informationen über die Wertentwicklung der Korbbestandteile und ihrer Volatilität wird auf die in der vorstehenden Tabelle genannte Internetseite<math>_i</math> (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.]]</p>	ISIN: [einfügen]				<b>Korbbestandteil<math>_i</math></b>	<b>Währung des Korbbestandteils<math>_i</math></b>	<b>WKN<math>_i</math></b>	<b>Internetseite<math>_i</math></b>	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN: [einfügen]														
<b>Korbbestandteil<math>_i</math></b>	<b>Währung des Korbbestandteils<math>_i</math></b>	<b>WKN<math>_i</math></b>	<b>Internetseite<math>_i</math></b>											
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]											

## D. Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxemburg begeben werden gilt Folgendes:</u></p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind</p>
-----	---	---

<sup>13</sup> Angaben zum Abschnitt C.20 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der UniCredit-Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten;</li> <li>• ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall sein;</li> <li>• die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;</li> <li>• die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt;</li> <li>• die Finanzaufsicht hat von Unternehmen der UniCredit-Gruppe eine Reduzierung ihres Kreditengagements gegenüber anderen Mitgliedern der UniCredit-Gruppe, insbesondere gegenüber der in der Gruppenstruktur über ihnen stehenden UniCredit, verlangt, was wesentliche nachteilige Auswirkungen darauf haben könnte, wie die UniCredit-Gruppe ihre Tätigkeit finanziert und den Mitgliedern ihrer Gruppe Liquidität zur Verfügung stellt;</li> <li>• die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden;</li> <li>• Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko;</li> <li>• niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen;</li> <li>• die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;</li> <li>• innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich;</li> <li>• nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt;</li> <li>• Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken;</li> <li>• Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe aus-</li> </ul>
--	--	---

		<p>wirken;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des dritten Baseler Akkord ("Basel III"), umgesetzt in der Europäischen Union durch die geänderte Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen und der Kapitaladäquanzverordnung ("CRD IV-Paket"), unter anderem, zur Quantität und Qualität von Liquiditätspuffern, der noch nicht endgültig festgelegt ist und einen negativen Einfluss auf die Ertragslage, Geschäftstätigkeit und Finanzlage des Konzerns haben könnte;</li> <li>• bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen;</li> <li>• der so genannte Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, "SSM"), nach dem die Europäische Zentralbank ("EZB") für die Durchführung der Bankenaufsicht in der Eurozone und andere Initiativen die so genannte Bankenunion zu schaffen, verantwortlich sein wird;</li> <li>• die EZB führt derzeit eine umfassende Prüfung der Emittentin und weiterer europäischer Banken durch, deren Ergebnis noch nicht feststeht;</li> <li>• die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wird am 2. Juli 2014 in Kraft treten und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Wertpapiere auswirken;</li> <li>• ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM);</li> <li>• die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden;</li> <li>• die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen;</li> <li>• die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen;</li> <li>• mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden;</li> <li>• ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken;</li> <li>• die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen, ein Multi-Jahres-Plan, der Prognosen für zukünftige Entwicklungen und Ereignisse sowohl in Bezug auf ihre jeweiligen Geschäftsbereiche als auch der makroökonomischen Entwicklungen enthält, der im März 2014 durch den Vorstand der Gruppe genehmigt wurde;</li> </ul>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken in Zusammenhang mit "goodwill-impairment" in Bezug auf die Strategien und zugrundeliegenden Marktszenarien des Konzerns und die Parameter und Informationen die verwendet werden, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu verifizieren, die deutlich von der gesamtwirtschaftlichen und Marktsituation beeinflusst werden ("Goodwill Impairment Test");</li> <li>• etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren;</li> <li>• zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig;</li> <li>• in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig;</li> <li>• Risiken, die mit Unsicherheiten in Bezug auf Kapitalanteile bei der Bank of Italy verbunden sind.]</li> </ul> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden gilt Folgendes: Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus</li> </ul>
--	--	---



	<p>betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich</p>
--	--

		unberücksichtigte Verluste entstehen.]
[D.3 14	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potenzielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</li> <li>• <b>Marktbezogene Risiken</b> (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</li> <li>• <b>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b> (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkung der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Die Garantie kann durch spezielle Gesetze oder vorbehaltlich bestimmter Einwendungen gelten, die ihre Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einschränken kann; (v) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (viii) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (ix) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (x) Inflationsrisiko; (xi) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</li> <li>• <b>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</b> (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (vi) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, ein Strike Level, ein Finales Strike Level und/oder einen Basispreis; (viii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (ix) Risiken aufgrund einer Begrenzung der Potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder auf einen Höchstzusatzbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (x) Spezielle Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korb (Basket); (xii) Risiko eines Aufschiebs oder einer alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (xiv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xv) Risiko von Marktstörungen; (xvi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xviii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xix) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xx) Risiken bei Physischer Lieferung; (xxi) Risiken in Bezug auf festverzinsliche</li> </ul>

<sup>14</sup> Angaben zum Abschnitt D.3 sind nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>Wertpapiere; (xxii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xxiii) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xxiv) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken in Bezug auf den Basiswert</li> <li>- Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilsinhaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</li> </ul> </li> <li>- Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.</li> </ul> </li> <li>- Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handelsaussetzungen.</li> </ul> </li> <li>- Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.</li> </ul> </li> <li>- Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Wertpapiere; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</li> </ul> </li> </ul>
--	--	---

		<p>- Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii) Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).</p> <p>[-Zusätzliche Risiken bei Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p><b>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</b></p>
[D.6 <sup>15</sup>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Interessenkonflikte</li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktbezogene Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</li> </ul> <p>(i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkung der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Die Garantie kann durch spezielle Gesetze oder vorbehaltlich bestimmter Einwendungen gelten, die ihre Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einschränken kann; (v) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (viii) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (ix) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (x) Inflationsrisiko; (xi) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</p>

<sup>15</sup> Angaben zum Abschnitt D.6 sind nur einzufügen, wenn es sich nicht um Fondsindex Teleskop Wertpapiere und Garant Teleskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zu zahlen.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (vi) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, ein Strike Level und/oder einen Basispreis; (viii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (ix) Risiken aufgrund einer Begrenzung der Potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (x) Spezielle Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korb (Basket); (xii) Risiko eines Aufschubs oder einer alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (xiv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xv) Risiko von Marktstörungen; (xvi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xviii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xix) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xx) Risiken bei Physischer Lieferung; (xxi) Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere; (xxii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xxiii) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xxiv) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz.</li> </ul> </li> <li>• Risiken in Bezug auf den Basiswert <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilsinhaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</li> </ul> </li> <li>- Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.</li> </ul> </li> <li>- Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
--	--	---

	<p>Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handelsaussetzungen.</p> <p>- Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.</p> <p>- Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Wertpapiere; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</p> <p>- Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii) Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).</p> <p>[-Zusätzliche Risiken bei Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltene Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p><b>[Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt.] Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</b></p>
--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Emissionspreis: [bis zu] <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg][,] [und] [Belgien][,] [und] [Irland][,] [und] [Vereinigtes Königreich][,] [und] [der Tschechischen Republik][,] [und] [Polen][,] [und] [Slowakei].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die Wertpapiere sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.]</p> <p>[Die Notierung [wird][wurde] mit Wirkung zum [<i>Voraussichtlichen Tag einfügen</i>] an den folgenden Märkten beantragt: [<i>Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten[, danach freibleibend abverkauft].</p> <p>Zeichnungsfrist: [<i>Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>] bis [<i>Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>].</p> <p>Die Emittentin behält sich eine Verlängerung oder Verkürzung der Zeichnungsfrist oder eine Abstandnahme von der Emission während der Zeichnungsfrist vor.]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die

	Interessenkonflikten	<p>Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die Emittentin einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker am [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem] wird der [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] durch [Name einfügen] organisiert, ein Unternehmen, das durch die UniCredit SpA – die Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin – verwaltet wird und an der sie Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wertpapiere.] [Die Emittenten oder deren verbundenen Unternehmen können als Berechnungsstelle oder Zahlstelle fungieren.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Sonstige Provisionen: <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt.]</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

ISIN [/WKN] (C.1)	Referenzpreis (C.19)	[Finale[r] Beobachtungstag[e] (C.16)]	[Rückzahlungstermin (C.16)]	[Mindestbetrag [(C.9) [C.18]]]	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]